

Telefon 2 33-8 38 21
Telefax 2 33-8 38 31

**Referat für
Bildung und Sport**
Fachabteilung 3
Realschulen

**Eine internationale Schule für München
Antrag Nr. 08-14 / A 00196 der Stadtratsfraktionen der SPD
und DIE GRÜNEN/RL vom 25.07.2008**

**Mehrsprachigkeit fördern: Internationale Schule in München Realität werden lassen
Antrag Nr. 08-14 / A 03 936 der Stadtratsfraktionen der SPD
und DIE GRÜNEN/RL vom 21.12.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 14081

Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom
26.02.2014 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Antrag Nr. 08-14/A 00196 der Stadtratsfraktionen der SPD und Die Grünen/RL vom 25.07.2008 „Eine internationale Schule für München“ (Anlage 1) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein Konzept zur Realisierung einer Internationalen Schule in öffentlicher Trägerschaft mit mehrsprachigem Unterricht in Deutsch, Englisch sowie in anderen Sprachen der größten Migrantengruppen zu entwickeln. Dazu sollte ein Stadtrats-Hearing zu dieser Thematik organisiert werden, in dem für Stadtratsmitglieder, Lehrkräfte und Fachöffentlichkeit Modelle mehrsprachiger Schulen vorgestellt und Möglichkeiten einer Umsetzung eines entsprechenden Projekts für München diskutiert werden.

Dieses Hearing fand am 10.10.2012 statt. Die Schulen, die ihre bereits umgesetzten, unterschiedlichen Konzepte präsentierten, waren: das staatliche Albert-Einstein-Gymnasium in München, die Europäische Schule München, die Bilingualen Schulen Hamburg in Kooperation mit Konsulaten und die Staatlichen Europa-Schulen Berlin. Das Fazit dieser Veranstaltung war die Überzeugung, dass die sprachlichen Kompetenzen der Münchner Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch besser gefördert werden könnten, um damit ihre Chancen auf eine erfolgreiche

Schullaufbahn zu erhöhen. In der Sprachwissenschaft ist seit längerem bekannt, dass Kinder, die ihre Muttersprache gut beherrschen auch eine fremde Sprache, in diesem Fall Deutsch, so erlernen können, dass ihre schulischen Leistungen auch ihrer Begabung entsprechen.

Der Antrag Nr. 08-14 / A 03936 „Mehrsprachigkeit fördern: Internationale Schule in München Realität werden lassen“ der Stadtratsfraktionen der SPD-Fraktion und Die Grünen/Rosa Liste vom 21.12.2012 (Anlage 2) verfolgt das Ziel, an zwei weiterführenden Münchner Schulen (Realschule und Gymnasium) Modellprojekte auf Grundlage der „Ausbildung in zwei Muttersprachen“ nach Vorbild des staatlichen Albert-Einstein-Gymnasiums München einzurichten. Die Wahl der Sprachen solle sich an der Größe der Migrantengruppen in der Stadt und den von ihnen gesprochenen Sprachen orientieren mit dem Ziel, die sprachlichen Kompetenzen der Münchner Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch besser fördern zu können.

Parallel dazu soll ein Konzept für eine internationale Schule für München entwickelt werden.

Mehrsprachigkeit ist eine wichtige Ressource mit großem Potential (gerade in einer zunehmend globalisierten Welt), und die Aufwertung und bessere Beherrschung der Herkunftssprache ist eine wichtige Voraussetzung für jeden weiteren Spracherwerb (eben auch des Deutschen) und damit für die Integration.

Als mögliche Vorbilder für ein angemessenes Projekt von Mehrsprachigkeit an weiterführenden Schulen in München gelten besonders die Staatlichen Europa-Schulen in Berlin.

Das Projekt soll im Sinne von „mehr Bildungsgerechtigkeit, Anerkennung der Herkunftssprachen und der Integration dieser Schülerinnen und Schüler in die Münchner Schulen“ durchgeführt werden. Diesem Gedanken liegt die Erkenntnis zugrunde, dass auf dem Gebiet der sprachlichen Förderung Nachholbedarf besteht. Immerhin weist in einem vielfältigen und internationalen München „schon mehr als die Hälfte der Schülerschaft eine Einwanderungsgeschichte“ auf (vgl. Münchner Bildungsbericht 2013).

Aktuelle Situation an städtischen weiterführenden Münchner Schulen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass das fremdsprachliche Angebot an den öffentlichen Gymnasien und Realschulen durch Rechtsverordnung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kultur festgelegt wird.

1. an den städtischen Gymnasien

a) An den 14 städtischen Gymnasien werden folgende fortgeführte Fremdsprachen angeboten:

- Englisch als 1. Fremdsprache an 13 Schulen
- Englisch als 2. Fremdsprache am Städt. Käthe-Kollwitz- und am Städt. Luisengymnasium
- Französisch als 1. Fremdsprache am Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium

- Französisch als 2. Fremdsprache an zwölf Schulen
- Französisch als 3. Fremdsprache an sieben Schulen
- Spanisch als 3. Fremdsprache an sechs Schulen
- Italienisch als 3. Fremdsprache an drei Schulen
- Chinesisch als 3. Fremdsprache am Städt. St.-Anna-Gymnasium (Pilotprojekt).

b) Am Städtischen Käthe-Kollwitz-Gymnasium existiert ein bilingualer Zug mit der 1. Fremdsprache Französisch. Hier werden auch Sachfächer teilweise in Französisch unterrichtet.

Für das Schuljahr 2014/2015 ist geplant, am Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium das Projekt „Ausbildung in zwei Muttersprachen“ in Jahrgangsstufe 5 anzubieten. Im Rahmen dieses Projekts soll eine sog. „native speaker class“ gebildet werden. Die native speakers werden im Französisch-Unterricht in einer eigenen Lerngruppe unterrichtet, während die anderen Schülerinnen und Schüler den regulären Unterricht in Französisch als 1. Fremdsprache besuchen.

Am Projekt können ausschließlich Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die die Aufnahmevoraussetzungen ins Gymnasium gemäß § 26 Abs. 2 und 3 GSO erfüllen und die neben Deutsch als Muttersprache bereits über Französischkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau in Wort und Schrift verfügen.

Voraussetzung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Schülerinnen und Schülern.

Hinsichtlich des Projekts „Fremdsprachlicher Unterricht auf muttersprachlichem Niveau“ teilte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Nachfrage der Fachabteilung 2 mit Schreiben vom 03.12.2012 mit, dass der Ansatz, Schülerinnen und Schüler mit muttersprachlicher Kompetenz in einer in der Schulordnung für Gymnasien in Bayern vorgesehenen fortgeführten Fremdsprache in einer eigenen Lerngruppe zu unterrichten, im Augenblick nur am staatlichen Albert-Einstein-Gymnasium München verfolgt werde und dass dieses Konzept im Augenblick nur im Fach Englisch umgesetzt werde. Es sei jedoch in allen fortgeführten Fremdsprachen denkbar, da im Fall einer fortgeführten Fremdsprache der Eintritt muttersprachlicher Schülerinnen und Schüler in den regulären fremdsprachlichen Unterricht problemlos vollzogen werden könne.

Insofern kann der Intention des Antrags, im Rahmen der „Ausbildung in zwei Muttersprachen“ bzw. in sogenannten „native speaker classes“ die jeweilige Muttersprache der größten Migrantengruppen (Türkisch, Kroatisch, Serbisch...) einzuführen, aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen nicht entsprochen werden, da diese Sprachen nicht zu den in Bayern zugelassenen fortgeführten Fremdsprachen gehören.

In einem weiteren Schreiben des Staatsministeriums an die Fachabteilung 2 vom 23.04.2013 wird darauf hingewiesen, dass die Sprachenfolge an den bayerischen Gymnasien in der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) festgelegt sei. Danach bestehe hinsichtlich der ersten (ab Jahrgangsstufe 5) oder zweiten Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 6) eine Wahl innerhalb der Fremdsprachengruppe Englisch, Französisch und Latein. Als dritte Fremdsprache (ab Jahrgangsstufe 8) könne Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch gewählt werden.

c) Nach der 9. Jahrgangsstufe ist es möglich, die erste oder zweite Fremdsprache durch eine spät beginnende neu einsetzende Fremdsprache zu ersetzen, wobei – je nach den personellen Möglichkeiten der einzelnen Schule – die folgenden

Fremdsprachen derzeit in Betracht kommen: Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch.

Folgende städtische Gymnasien unterbreiten ein diesbezügliches Angebot: Chinesisch und Italienisch am Städt. St.-Anna-Gymnasium, Russisch am Städt. Theodolinden-Gymnasium und Türkisch am Städt. Werner-von-Siemens-Gymnasium.

d) Grundsätzlich möglich ist das Angebot weiterer, nicht in der GSO aufgeführter Fremdsprachen im Wahlfachbereich (z. B. Arabisch oder Schwedisch).

Im Bereich des Wahlunterrichts in den modernen Fremdsprachen umfasst das Angebot an den städtischen Gymnasien derzeit folgende Fremdsprachen: Englisch als Vorbereitung zum Erwerb des englischen Sprachzertifikats CAE (Cambridge Certificate in Advanced English), Französisch als Vorbereitung zum Erwerb des französischen Sprachzertifikats DELF, Wirtschaftsenglisch, Französisch bzw. Französische Konversation, Spanisch, Italienisch, Russisch, Türkisch und Chinesisch.

e) Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht Italienisch

Seit vielen Jahren finanziert die Landeshauptstadt München für interessierte Schülerinnen und Schüler, welche die 6. - 12. Jahrgangsstufe eines städtischen, staatlichen oder privaten Gymnasiums besuchen, einen kostenlosen Ergänzungsunterricht in Italienisch. Der zweistündige, von einer muttersprachlichen städtischen Lehrkraft erteilte Unterricht findet am Städt. Luisengymnasium statt. Dabei werden zum einen die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler gepflegt; zum anderen wird auch Unterricht in Geschichte, Landeskunde und allen mit Italien zusammenhängenden Fragen erteilt. An diesem Unterricht können nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, welche die italienische Staatsbürgerschaft besitzen oder wenigstens einen Elternteil haben, der Italiener ist.

f) Konsularischer Unterricht

Am Städt. Lion-Feuchtwanger-Gymnasium wird auf freiwilliger Basis konsularischer Türkisch-Unterricht angeboten.

2. an den städtischen Realschulen

a) Da in den für Realschulen geltenden Pflichtfremdsprachen Englisch (ab 5. Jahrgangsstufe) und Französisch (ab 7. Jahrgangsstufe) „native speakers“ eher selten sind, hat sich die Frage nach Muttersprachlichem Unterricht in diesen beiden Sprachen bislang nicht gestellt. Überhaupt gibt es (soweit bekannt) an keiner bayerischen Realschule muttersprachliche Angebote. Muttersprachlicher Unterricht in einer weiteren Fremdsprache (neben Englisch und Französisch) ist nach derzeitiger Rechtslage nicht als Ersatz für eine Pflichtfremdsprache (Englisch, Französisch), sondern nur als zusätzliches Angebot außerhalb des Pflichtunterrichts möglich. Wie der Fachabteilung 3 von der Realschulabteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kultur in einem Gespräch signalisiert wurde, ist an eine Genehmigung für Muttersprachlichen Unterricht z.B. in Türkisch als Ersatz für eine Pflichtfremdsprache überhaupt nicht zu denken. Deshalb verfolgt die Fachabteilung 3 die Absicht, ab dem Schuljahr 2013/14 Muttersprachlichen Unterricht in Migrantensprachen zunächst außerhalb des Pflichtunterrichts anzubieten, Unterrichtsinhalte zu dokumentieren, Lernerfolge zu messen und schließlich unter

Beteiligung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern zu evaluieren, bevor nach einem ersten Durchlauf von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe offiziell ein Antrag auf Genehmigung Muttersprachlichen Unterrichts mit Aussicht auf Erfolg gestellt wird.

b) In der Fachabteilung Realschulen werden zur Zeit schon vorhandene Projekte unterstützt und weitere Konzepte entwickelt, die die sprachliche Förderung der Münchner Schülerinnen und Schüler mit einer Einwanderungsgeschichte betreffen, und damit die Förderung ihrer natürlichen Mehrsprachigkeit als wichtige Ressource anerkennen.

Mehrsprachigkeit ist Chance und Bereicherung – für alle Schülerinnen und Schüler. Sie wird jedoch in unserem Schulalltag bei Kindern mit Migrationshintergrund und einer Muttersprache, die weniger „Renomee“ als Englisch oder Französisch hat und als für den Arbeitsmarkt weniger wichtig empfunden wird, eher als ein Problem gesehen. Ein in das Schulleben gut integrierter Muttersprachlicher Unterricht dient aber der Integration dieser Schülerinnen und Schüler. Denn Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sehen nach bisherigen Erfahrungen die Notwendigkeit einer weiterführenden Schule durchaus ein, aber eher zweckgerichtet mit Blick auf den Abschluss. Die Schule selbst, mit ihren Inhalten, ihrer eigenen Kultur, ihrem „Content“ wird oft als fremd wahrgenommen. Der Muttersprachliche Unterricht ermöglicht ihnen durch die Integration der eigenen Sprache und der Kultur in den schulischen Bereich eine stärkere Identifikation. So wird die Schule für die Kinder zu „ihrer“ Schule und damit zu einem wichtigen Baustein der Integration überhaupt. Dies führt auch zu besseren Leistungen, da intrinsische Motivation jeder reinen Pflichtübung und „Fleißaufgabe“ vorzuziehen ist.

2.1 Projekt an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule, München:

2.1.1 Ist-Stand

Die Städt. Carl-von Linde-Realschule in der Ridlerstraße an der Schwanthaler Höhe ist eine Realschule mit internationalen Klassen und einem sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Nach einer aktuellen Abfrage sind über zwei Drittel der insgesamt 820 Schülerinnen und Schüler zweisprachig, ein Teil von ihnen sogar drei- und mehrsprachig.

Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 läuft an dieser Schule ein Projekt im Sinne der Mehrsprachigkeit: Drei Lehrkräfte geben im Rahmen des Ganztagsunterrichts muttersprachlichen Unterricht auf der Basis eines vierstündigen Wahlfachs in folgenden Sprachen: Serbo-kroatisch, Polnisch und Italienisch. Insgesamt nehmen 35 Kinder und Jugendliche an diesen muttersprachlichen Angeboten teil. Die Schülerinnen und Schüler sind im Fall Serbo-Kroatisch aus der 7. und 8. Jahrgangsstufe in einem Kurs und aus der 9. und 10. Jahrgangsstufe in einem zweiten Kurs. Die Schülerinnen und Schüler in den Sprachen Italienisch und Polnisch sind aus der 6. Jahrgangsstufe.

2.1.2 Weiterentwicklung des Muttersprachlichen Unterrichts

Die drei Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht werden seit Beginn des Schuljahres von einem pädagogischen Mitarbeiter der Fachabteilung für Realschulen

begleitet und unterstützt. Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, die u.a. das Ziel haben, dieses Modell weiter auszubauen. So ist geplant, noch mindestens eine weitere Sprache muttersprachlich zu unterrichten. Gedacht ist hier vor allem an Türkisch, da diese Gruppe mit 117 Schülerinnen und Schülern neben dem Serbo-kroatischen am größten ist.

Ein weiteres Ziel ist der Erwerb eines europäischen Sprachenzertifikates in den jeweiligen Sprachen - nicht zuletzt zur Verbesserung der beruflichen Möglichkeiten dieser Schülerinnen und Schüler. Dem dient auch die Arbeit mit dem Europäischen Sprachenportfolio.

Das Projekt soll stärker in das Gesamtkonzept der Schule und den Stundenplan integriert werden. Dabei ist es wichtig, Eltern, Kindern und Lehrern aller Fächer den Nutzen und die Chancen für die Schülerinnen und Schüler zu verdeutlichen. Im zweiten Halbjahr 2013/14 findet deshalb ein schulinterner Informationstag mit Präsentationen von Projektergebnissen und Impulsreferaten zum Thema statt.

2.1.3 Sprachsensibler Fachunterricht

Darüber hinaus plant die Schule einen schulinternen Fortbildungstag im Rahmen des Pädagogischen Tages im Herbst dieses Jahres, um alle Fachlehrkräfte an dieser Schule für einen „Sprachsensiblen Fachunterricht“ vorzubereiten und fortzubilden. Dieser sprachensible Fachunterricht dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit natürlicher Mehrsprachigkeit und verbessert nach Erfahrungen in anderen Bundesländern ihre Ergebnisse in allen Fächern. Denn diese Schülerinnen und Schüler erreichen häufig in Fächern wie Mathematik und Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen nicht die guten Noten, die ihrer Begabung entsprechen. Sie scheitern an der „Schulbildungssprache“ und der „Fachsprache“ in den Fachbüchern und im entscheidenden Fall an der Aufgabenstellung in Prüfungen – auch wenn sie in Deutschland geboren ein fließendes „Alltags-Deutsch“ sprechen. Es gelingt ihnen dann zum Beispiel im Fach Mathematik nicht, die oft in komplizierten Satz- und Textkonstruktionen formulierten Aufgabenstellungen in die symbolische Sprache der Mathematik zu „übersetzen“. Die Logik der Mathematik können die SchülerInnen oft durchschauen, aber mit der Logik der schwierigen deutschen Satzkonstruktionen haben sie Schwierigkeiten. Lehrkräfte hören deshalb häufig: „Rein mathematisch hätte ich die Aufgabe lösen können, aber ich habe die Aufgabenstellung nicht verstanden!“ Ähnliches gilt für ihre Arbeit mit Schulbuchtexten, literarischen Texten, historischen Quellen usw.

Diese Diskrepanz zwischen Alltagssprache und Bildungssprache der unterschiedlichen Schulfächer gilt es zu überbrücken. Das ist die Aufgabe eines "sprachsensiblen Fachunterrichts". Dieser „pflegt einen bewussten Umgang mit der Sprache, um fachliches Lernen nicht durch (vermeidbare) sprachliche Schwierigkeiten zu verstellen.“ Und „erkennt, dass Sprachlernen im Fach untrennbar mit dem Fachlernen verbunden ist“ (Prof. Josef Leisen, Koblenz).

2.1.4 Ausgebildete Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache mit Migrationshintergrund

Die Stadt Carl-von-Linde-Realschule hat seit vielen Jahren internationale Klassen. Sie sind derart gestaltet, dass Deutschlehrkräfte bis zu vier Stunden

zusätzlich „Deutsch“ unterrichten. Diesen Unterricht erhalten neuangekommene Migranten-Kinder. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Erlernen der deutschen Sprache durch regulär ausgebildete Deutschlehrkräfte.

Ab dem kommenden Schuljahr 2014/2015 benötigt die Städt. Carl-von-Linde-Realschule mindestens eine Lehrkraft, die im Fach Deutsch als Zweitsprache ausgebildet ist. Diese Lehrkraft soll selbst Migrationshintergrund haben und folgendermaßen eingesetzt werden:

Als Deutschlehrkraft für alle neu ankommenden Migranten in einem viel intensiveren Deutschunterricht (mehr Wochenstunden zu Beginn durch Reduzierung anderen Unterrichts) und als Lehrkraft für einen Muttersprachlichen Unterricht in ihrer eigenen Herkunftssprache.

Es ist daher auch grundsätzlich sinnvoll, bei der Einstellung neuer Lehrkräfte an dieser Schule Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund Vorrang zu geben. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund wird die Muttersprache als Zusatzqualifikation anerkannt, sodass sie abgesehen von der Reihung auf der Bewerberliste vorgezogen und eingestellt werden können, sofern die Muttersprache zum Profil der Schule gehört.

2.1.5 Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation

Neben der konkreten Realisierung soll das Projekt wissenschaftlich begleitet und hinsichtlich seiner Wirkung und der Ergebnisse auch evaluiert werden. Hierfür konnte die „Internationale Forschungsstelle für Mehrsprachigkeit“ am Institut für Deutsch als Fremdsprache, Ludwig-Maximilians-Universität, München, Leitung: Frau Prof. Dr. Claudia Maria Riehl, gewonnen werden.

2.2 Erweiterung des Konzepts auf weitere Realschulen

Es ist zu überlegen, dieses Konzept ab dem Schuljahr 2014/2015 auf eine weitere Münchner Realschule auszuweiten. Gedacht ist hier an die Städt. Erich Kästner-Realschule im Münchner Norden. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hat an dieser Schule in den vergangenen Jahren in den Eingangsklassen über 90 Prozent erreicht. Hier ist die Einrichtung eines Muttersprachlichen Unterrichts in Türkisch sinnvoll.

2.3 Fachtag für Münchner Schulen zum Thema „Mehrsprachigkeit“

Um das Thema „Mehrsprachigkeit“ an den Münchner weiterführenden Schulen auf eine breite Basis zu stellen und möglichst viele Lehrkräfte und Schulleitungen dafür zu sensibilisieren, ist für die erste Hälfte des Jahres 2015 in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt ein ganztägiger Fachtag zu diesem Thema geplant, mit Impulsreferaten am Vormittag, verschiedenen Workshops mit Best-Practice-Beispielen und unterschiedlichen Themen, wie Muttersprachlicher Unterricht, Sprachsensibler Fachunterricht, Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache und Bilingualer Fachunterricht am Nachmittag.

2.4 Eine Herkunftssprache als Prüfungsfach

Als weiteres, mittelfristiges Ziel ist folgendes Konzept in Planung: An einer städtischen Münchner Realschule soll nach dem Vorbild der Staatlichen Sigmund-Wann-Realschule in Wunsiedel, an der (im Rahmen eines Schulversuchs) in der Wahlpflichtfächergruppe IIIa die Möglichkeit besteht, statt Französisch Tschechisch als Profil- und Abschlussprüfungsfach zu wählen, ebenso an einer städtischen Realschule die Sprache des Profulfaches geändert werden, z.B. Türkisch als Abschlussprüfungsfach. Hierzu bedarf es aber noch der schulaufsichtlichen Genehmigung durch das Kultusministerium des Freistaats Bayern. Ein erfolgreicher Schritt in diese Richtung kann dann als Grundlage für **den Aufbau einer internationalen Schule mit zweisprachigem Unterricht** nach Vorbild der Staatlichen Europa-Schulen Berlin (SESB) dienen.

3. Ressourcenbedarf

Die laufenden Unterrichts-Angebote zur Mehrsprachigkeit (insgesamt 16 Unterrichtsstunden pro Woche) an der Städt. Carl-von-Linde-Realschule sind durch das vorhandene Personalbudget abgedeckt.

Die geplante wissenschaftliche Begleitung und Evaluation, um Wirkungen von mehrsprachigen Angeboten bei Schülerinnen und Schülern zu untersuchen, soll vom Institut für Deutsch als Fremdsprache der LMU durchgeführt werden, z.B. im Rahmen einer Master- oder Doktorarbeit.

Zum Anschub sowie zur weiteren Entwicklung des Projekts wurde eine halbe Mitarbeiterstelle im Bereich der Fachabteilung Realschulen, beginnend mit dem 10.10.2013, befristet bis 31.08.2014, eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Restefond des Referats für Bildung und Sport.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau StRin Volk, die Verwaltungsbeirätin für Gymnasien, Frau StRin Krieger, die Verwaltungsbeirätin für Realschulen, Frau StRin Stock, haben einen Abdruck erhalten.

Der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Vorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport nimmt die Darstellung hinsichtlich der bindenden schulaufsichtlichen Vorgaben des geplanten Projekts „Ausbildung in zwei Muttersprachen“ am Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium sowie des Ist-Standes des Projekts zur Förderung der Mehrsprachigkeit zur Kenntnis und stimmt dessen geplanter Weiterentwicklung an den städtischen Realschulen zu.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00 196 der Stadtratsfraktionen der SPD und Die Grünen/AL ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03 936 der Stadtratsfraktionen der SPD und Die Grünen/AL ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport
Fachabteilung 3

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

an das Referat für Bildung und Sport – F2
an das Referat für Bildung und Sport – F3
an das Referat für Bildung und Sport – PI
z. K.

Am